

Ziel legale Nachkommen zu erhalten. Die Gynegamie ist in ganz Afrika bekannt und zählt zum Typus der Stellvertreterehe, wie auch die Geistesheirat, das → Levirat, oder die E. mit einem Toten. Die E.-Schließung ist in der Regel, aber nicht notwendigerweise, mit einem religiösen Ritual verbunden, das häufig blutige oder unblutige Opfer, das gemeinsame Mahl der beteiligten Familien sowie divinator. Praktiken (→ Divination, → Astrologie) einschließt. In vielen → Hochreligionen finden sich Aussagen zur E. als dem geforderten Normalfall (z. B. → Judentum, → Islam) bzw. über legitime Ehelosigkeit, die mit einem Keuschheitsgelübde oder -gebot im Zusammenhang mit Priesterschaft und Mönchtum (→ Mönch) verbunden ist (→ Askese, → Buddhismus, → Christentum, → Zölibat). Ebenso üblich sind in Hochreligionen Vorschriften zur religiösen Endogamie bzw. → Exogamie. → Familie, → Verwandtschaft. PJB
Lit.: G. Kehrer, E., in: HrwG, Bd. 2, 1990, 236–43.

Ehe, sozial und rechtlich anerkannte Sexual- und Lebensgemeinschaft. Weit verbreitet ist die Einehe (Monogamie) zwischen Mann und Frau. Vielehe (Polygamie) ist meist als Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen üblich (Polygynie). Die Vielmännerei (Polyandrie), bei der mehrere Männer, meist Brüder, mit einer Frau leben, ist selten und auf Südasien und Tibet beschränkt. Unter Gynegamie ist eine vertraglich geregelte Zweckgemeinschaft zwischen zwei oder mehreren Frauen zu verstehen, mit dem